



## Berufsausbildungsvertrag

Der Berufsausbildungsvertrag ist der Vertrag zwischen dem Ausbildenden und dem Auszubildenden über die Ausbildung in einem bestimmten Beruf. Der Ausbildende ist verpflichtet, den wesentlichen Vertragsinhalt unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, spätestens vor Beginn der Berufsausbildung, schriftlich niederzulegen (§ 11 Absatz 1, Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)).

### Schriftlich aufzunehmen sind:

- Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
- Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit
- Dauer der Probezeit
- Zahlung und Höhe der Vergütung
- Dauer des Urlaubs
- Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann
- Hinweise auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind

Das Ausbildungsvertragsformular finden Sie auf unserer Internetseite in der Rubrik Service-Center unter „Lehrvertrag online“.

### Ansprechpartner:

#### **me. Christoph Gagneur**

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gelnhausen-Schlüchtern, Hanau und Limburg-Weilburg  
Telefon 0611 136-117  
Telefax 0611 136-8117  
christoph.gagneur@hwk-wiesbaden.de

#### **Frank Liebchen**

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Wetterau  
Telefon 0611 136-116  
Telefax 0611 136-8116  
frank.liebchen@hwk-wiesbaden.de

#### **me. Alexander Neumann**

für die Kreishandwerkerschaftsbezirke Gießen, Lahn-Dill und Vogelsberg  
Telefon 0611 136-133  
Telefax 0611 136-8133  
alexander.neumann@hwk-wiesbaden.de